

Information für Mitglieder der Kunstschule Senden e.V.

Die Kunstschule Senden e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der den kulturellen Auftrag wahrnimmt, Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft künstlerisch zu fördern, indem sie Unterricht für Jugendliche und Erwachsene durch qualifizierte Künstlerinnen und Künstler anbietet.

Außer kontinuierlichem Unterricht bietet die Kunstschule

- Ausstellungsmöglichkeiten bei der jährlich stattfindenden Jahresausstellung und diversen regionalen und überregionalen Ausstellungen
- Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde wie z.B. Lichterfest oder Maifahrten
- Museumsfahrten
- Vorträge und Artcafés
- Weihnachtsfeier

Die Mitgliedsbeiträge werden verwendet für die Honorare der Dozenten, Versicherungen, Stromkosten, Arbeitsmaterial und den Internetauftritt der Kunstschule.

Alle übrigen Tätigkeiten wie Vorstandsarbeit, Pflege der Räume, Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit werden in Eigeninitiative unentgeltlich erbracht. Hier ist jedes aktive Mitglied gefragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten.

Die **Jahreshauptversammlung** des Vereins findet einmal jährlich bis spätestens zu den Sommerferien statt. Der Vorstand, bestehend aus Vorsitzender, Schriftführerin, Kassenwartin und Pressesprecher wird auf drei Jahre gewählt.

Die Mitglieder des **Vorstands** halten Kontakt zur Gemeinde, betreuen die Dozent/innen, koordinieren die Außenaktivitäten des Vereins, verwalten die Finanzen und sorgen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

In der Regel sind die **Mitglieder der Kunstschule** für die Bereitstellung ihres Arbeitsmaterials selbst verantwortlich.

Mithilfe bei den Ausstellungstätigkeiten und bei der Pflege der Ateliers wie Aufräumen, Staubsaugen, Putzen von Waschbecken und Toilette wird von **allen Mitgliedern** erwartet, die diese nutzen. Material und Werkzeug, das von der Kunstschule gestellt wird, ist mit Umsicht zu behandeln.

Folgende **sicherheitstechnische Anweisungen** sind zu beachten:

Die elektrischen Geräte in den Ateliers dürfen nur entsprechend der Gebrauchsanweisung der Hersteller benutzt werden.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Geräte sind vor dem Gebrauch auf ihre Sicherheit zu überprüfen.

Wer ein defektes Gerät vorfindet, zieht es aus dem Verkehr und informiert den Vorstand.

Elektrogeräte sind nach dem Gebrauch vom Netz zu nehmen.

Fertige künstlerische Arbeiten dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Dozenten in den Räumen der Kunstschule gelagert werden.

Der Flur (Fluchtweg) ist frei zu halten, das gilt besonders für brennbare Gegenstände.

Zusatz für die Bildhauerateliers:

Der Gasofen darf nur im Außenbereich benutzt werden.

Der Akt-Strahler darf nur in den Malerateliers benutzt werden.

In den Bildhauerräumen darf nicht geflext werden.